Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1930

2 (15.1.1930)

Amtsblatt

beg Babischen Ministeriums bes kultus und Unterrichts

herausgegeben bom Ministerium bes Kultus und Unterrichts.

Musgegeben

garleruhe, ben 15. Januar

1930

Inhalt.

I. Befanntmachungen

Atademifcher Austaufchdienft. Reichszentrale für Beimatbienft.

Borbereitungsdienst für das fünstlerische Lehramt an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Dlufiflebrerprufung im Jahre 1929.

II. Perfonalnadrichten.

III. Stellenausichreiben.

I. Befanntmachungen.

Atademifder Anstaufchdienft.

Der Atademische Austauschdienst in Berlin hat mit dem Office Rational des Universités et Ecoles francaises in Paris folgende Bereinbarung über den Austausch akademisch gebildeter Lehrer beider Länder getroffen.

Rarlerube, ben 28. Dezember 1929.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. B 42315 Dr. Remmele

Vereinbarung

über den Austausch französischer und deutscher Lehramtsbewerber und -bewerberinnen an den höheren Anaben- und Mädchenschulen beider Länder.

Um den Austausch von französischen und deutsichen Lehramtsbewerbern und sbewerberinnen an den beiderseitigen höheren Anaben- und Mädchenschulen zu begründen und zu sichern, haben das französische Office National des Universités et Ecoles francaises und der Atademische Austauschdienst E. B. die nachfolgende Bereinbarung getroffen:

1. Die deutschen höheren Knaben- und Mädchenschulen nehmen eine Anzahl junger Franzosen und Französinnen auf, die entsprechend den Beisungen der Anstaltsleiter und im Rahmen der unter § I, 5 erwähnten Grenzen bei der Erteilung des französischen Sprachunterrichts mitwirken sollen. Ebenso treten deutsche Bewerber und Bewerberinnen für das höhere Lehramt bei den französischen höheren Knaben- und Mädchenschulen ein, um dort unter denselben Boranssehungen deutschen Sprachunterricht zu erteilen.

Die Zahl ber in Frankreich zur Verwendung tommenden deutschen und der in Deutschland zur Verwendung kommenden französischen Bewerber und Bewerberinnen ist dieselbe und richtet sich nach den dem Akademischen Austauschdienst bzw. dem Office Rational des Universités et Ecoles franzaises zugehenden Anträgen.

2. Die französischen Bewerber müssen in ber Regel wenigstens das — Certificat d'Etudes littéraires classiques — besitzen; die französischen Bewerberinnen müssen dasselbe Diplom erlangt oder die Prüfung für den ersten Teil des — Certificat d'aptitude à l'enseignement secondaire (lettres) — erfolgreich abgelegt haben.

Die beutschen Bewerber und Bewerberinnen muffen mindestens vier Halbjahre lang Borlesungen an der Universität gehört haben und eine Bescheinigung über die Teilnahme an Seminarübungen vorlegen. Diejenigen Bewerber, die die Staats oder Dottorprüfung abgelegt haben, werden vorzugsweise an Bollanstalten (Lycées) und möglichst am Sit einer Universität untergebracht werden.

Die Bewerber muffen mit den Grundlagen ber Sprache bes anberen Lanbes vertraut fein.

- 3. Die beiderseitigen Bewerber und Bewerberinnen treten in der Regel ihre Tätigkeit im Oftober, in Sonderfällen auf Bunsch der Schulbermaltung zu Oftern an. Sie verpflichten sich von vornherein für den Zeitraum eines vollen oder halben Schulfabres.
- 4. Die französischen Bewerber und Bewerberinnen erhalten eine monatliche Bergütung von 200 Mark, die Ferien eingerechnet, die in die Zeit von ihrem Eintritt bis zu ihrem endgültigen Austritt fallen.

- Mr. 2 -

Die beutschen Bewerber und Bewerberinnen genießen im allgemeinen die gleichen Borteile wie Die - Maîtres d'Internat -. Gie erhalten eine Jahresentschädigung von 8000-9000 Frs., je nach ber Bebeutung ber Anftalt, ber fie zugeteilt find, fowie im allgemeinen freie Bohnung und Befoftigung, b. b. ein gutes Bimmer, Die regelmäßigen Mablzeiten auf Bunich allein ober an ber Tafel bes Maîtres d'Internat, heizung, Bafche (mit Ausnahme ber Leibmafche) und Beleuchtung. Bie bie - Maîtres D'Internat -, haben fie in biefem Fall für Bohnung und Beföftigung bie jeweils amtlichen Breife ju gahlen (in Paris gegenwärtig 3200 Frs., in ben Provinzanstalten etwa 2700 Frs.). Mit Ausnahme der großen Ferien (14. Juli bis 1. Oftober), während beren die frangofifchen Internate geschloffen find, fteht ihnen in ben Anftalten auch in ben Ferien Bohnung und Befoftigung gu.

5. Die beiderseitigen Bewerber und Bewerberinnen stehen unter der unmittelbaren Leitung des Direstors der betreffenden Anstalt. Ihr Dienst soll grundsählich zwei Stunden täglich nicht überschreiten. Sie dürfen unter keinen Umständen mit der Aberwachung der Schüler betraut werden. Die Art
ihrer Tätigkeit wird bestimmt durch die allgemeinen Anweisungen, die den französischen und deutschen Anstalisseitern durch die zuständigen Schulverwaltungen beider Länder zugestellt werden.

6. Die Bewerber und Bewerberinnen find ermächtigt, in allen Klassen der Anstalt dem Unterricht beizuwohnen, soweit es für ihre Tätigkeit und Beiterbildung tunlich ist: außerdem wird man ihnen nach Möglichkeit jede Gelegenheit verschaffen, sich in ber Sprache des Landes zu vervollkommnen.

H.

1. Der Austausch der Bewerber und Bewerberinnen geschieht ausschließlich durch den Atademischen Austauschdienst und das Office National des Universités et Ecoles francaises. Berücksichtigung finden nur Bewerbungen, die durch die genannten beiden Stellen vermittelt werden.

2. Die Liste der französischen Bewerber und Bewerberinnen wird vom Office Kational des Universités et Ecoles francaises dem Akademischen Austauschdienst, die der deutschen vom Akademischen Austauschdienst dem Office Kational des Universités vor dem 1. Februar d. J. für den Eintritt zu Ostern, vor dem 1. Juli für den Eintritt im Ottober, samt den Bewerbungsunterlagen, übermittelt. über die einzelnen Anstalten, an denen die Bewerber und Bewerbereinnen verwendet werden sollen, sowie den Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit, geben sich die beiden Geschäftsstellen die Jum 15. März daw. 15. September Kachricht. Jede Geschäftsstelle führt ausschließlich die Korrespondenz mit den Kandidaten ihres eigenen Landes.

Die Bewerbung erfolgt auf besonderen Formularen und hat folgende Angaben zu enthalten:

Rame bes Bewerbers ober ber Bewerberin Studienfacher

Datum und Ort der Geburt Anschrift bes ftändigen Bohnfiges

Sochichulbesuch Lebrtätigfeit

Sprachtenntniffe

Lichtbilber des Bewerbers ober ber Bewerberin

Gefundheitsatteft

Abschrift ber Diplome, falls vorhanden.

3. Die beiden Geschäftsstellen teilen einander unmittelbar alle Beobachtungen mit, die ihnen von den Bewerbern oder Bewerberinnen wie von den Anstaltsleitern über die äußeren Bedingungen des Aufenthaltes, über ihren Dienst usw. zugehen.

4. Den Bewerbern und Bewerberinnen wird am Schluß ihres Aufenthaltes von ihrem Anftaltsleiter ein Zeugnis über die Dauer ihres Aufenthaltes und ihre Führung ausgestellt.

5. Die Bewerber und Bewerberinnen verpflichten sich, über die Anstalten, an denen sie tätig waren, nichts ohne Genehmigung der vertragschliefenden Geschäftsstelle ihres heimatlandes zu veröffentlichen.

6. November 1929.

Office National bes Universités et Ecoles francaises Paris, 96 Boulevard Raspail Betit Dutaillis.

Atademischer Austauschdienst E.B. Berlin C 2. Schloß Dr. Morsbach.

Reichegentrale für Seimatdienft.

Unter Bezugnahme auf meine Befanntmachung vom 10. Februar 1928 (Amtsblatt Seite 23) bringe ich zur Kenntnis, daß die Reichszentrale für heimatdienst sich infolge der gestiegenen herstellungstosten genötigt gesehen hat, die Bezugspreise für ihre Beröffentlichungen vom 1. Januar 1930 an zu erhöhen.

Den Schulen wird nach wie vor ein Sonderbezugspreis eingeräumt. Er beträgt jährlich:

1. für den "Heimatdienst" 5 RM (anstatt 7,20 RM), 2. für die "Richtlinien" wie bisher 2 RM (anstatt 3 RM).

Rarlsrube, ben 9. Januar 1930.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. A 372 Dr. Remmele

BLB

Lebranftalten und an Fachichnien.

Muf den im § 25 ber Berordnung bes Minifters bes Rultus und Unterrichts vom 3. Januar 1928 vorgeschriebenen anberthalbjährigen Borbereitungsbienftfurs für das fünftlerische Lehramt werden bis auf weiteres die Beftimmungen ber Befanntmachung des Minifters des Rultus und Unterrichts bom 17. Dezember 1928 "Borbereitungsbienft ber Lebramtereferendare" finngemäß angewenbet.

Mus biefer Anordnung fonnen Ansprüche ber nach ihr geprüften Lehrer hinfichtlich ihrer Befoldung ober Bergütung nicht hergeleitet werben.

Rarlerube, ben 31. Dezember 1929.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts

Mr. B 43528 S. Allg. III.

In Bertretung Dr. Suber

Mufittebrerpriifung im Jahre 1929.

Den Rachbenannten ift auf Grund einer gemäß ber Ministerialverordnung bom 21. Marg 1891 in ber Faffung bom 17. Marg 1905, die Ausbilbung und Brufung bon Mufiflehrern betreffend, beftanbenen Brüfung bie Befähigung gur Erteilung bon Mufifunterricht an Soberen Lebranftalten quer-

Jung, Bilhelm, von Rarlerube, Rerber, Johannes, von Dangdorf (Bürttemberg),

Lauinger, Seinrich, von Ettlingen, Bfang, hermann, bon Rort, Pfeiffer, Rarl, bon Freiburg, Bflaumer, Emil, bon Rauenberg, Schinginger, Erita, von Freiburg, Schmibt, Alfred, von Forbach.

Rarisruhe, ben 29. Dezember 1929.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts

Nr. B 38951 In Bertretung

Dr. Suber

II. Perfonalnadrichten.

Ernaunt :

Zu Hauptlehrern (innen) die Lehrer (innen): Emilie Bangert in Forst — Friedrich Bueb in Lellwangen — Johanna Burst in Konstanz — Franz Gersdacher in Tunau — Karl Ham = brecht in Sohenstadt — Rudolf Seid in Sei-bersbach — Rudolf Schnepf in Reichenbach, A. Mosbach — Anna Schuler in Schönwalb — Bu Fortbildungsichulhauptlehrerinnen bie Fortbildungsschullehrerinnen: Maria Arnoldi, Rosa Beer, Emmy Bosch, Rosa Frit, Marta Saag, Maria Meher und Luise Six in Mannbeim. - Glifabeth Reumann in Freiburg.

Borbereifungedienft für das fünftlerifche Lehramt an Soberen Charlotte Teeberle und hermine Echle in Pforzheim. — Marianne Edardt in Agenbach. — Mathilde Meny in Eppingen. - Rarola Der tel in Bruchsal. — Elsa Paris in Ziegelhausen. — Maria Schell in Offenburg. — Else Schwenn in Sinsheim. — Zu Handarbeits-hauptlehrerinnen die Handarbeitslehrerinnen: Mara Gallus in Baden-Baden. — Luise Maner in Karlsruhe.

Berfett in gleicher Gigenfchaft:

Studienrat Rarl bon Langedorff bon ber Gewerbeschule in Labenburg an jene in Billingen. — Die Hauptlehrer: Franz Edert in Bühl, A. Waldshut, nach Herdern, A. Waldshut und Peter Haas in Dattingen nach St. Georgen, A. Frei-burg. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Luise Rappert in Bell a. S. nach Freiburg.

Entlaffen auf Anfuchen :

Professor und Konservator a. D. Dr. Max homburger in Karlsruhe. -Fortbildungs= ichulhauptlehrerin Emma Freb in Immendingen. - Lehrerin Margarete Sorg geb. Bader in Frei-

Rraft Gefeges tritt in ben dauernden Rubeftand :

Bachtmeifter Chriftian St iin gler an ber Technischen Hochschule Karlsruhe auf 1. April 1930. Oberlehrer Emil Roch in Altichweier auf 1. April 1930. — Sauptlehrer Rarl Geiger in Amoltern auf 1. März 1930.

Weitorben :

hauptlehrer i. R. hermann Gegler, gulest in Emmenbingen, am 27. November 1929. — Houptlehrer i. R. Karl Lienhart, zulett in St. Georgen i. Schw., am 8. Dezember 1929. — Hauptlehrerin i. R. Karolina Reinold, gulest in Ra-statt, am 20. Dezember 1929. — Oberlehrer i. R. Guftav Rolb, zulett in Müllheim, am 21. Dezember 1929. — Professor a. D. Emil Unfer, julest an ber Oberrealfcule in Pforgheim, am 31. Dezember 1929

III. Stellenausichreiben.

Un Söheren Lehranstalten:

Gine Profefforenftelle für einen wiffenschaftlich gebilbeten Lehrer ber mathematisch - naturwiffenschaftlichen Abteilung an der Mädchenrealschule in Lahr (wiederholt).

Bewerbungen find binnen 10 Tagen auf bem geordneten Dienftweg beim Minifterium bes Rultus und Unterrichts einzureichen.

Un Boltsichulen:

1. Für Lehrer fath. Befenntniffes:

Dberlehrerftellen in: Dürrheim - Jöhlingen, A. Rarlsruhe — Urloffen, A. Offenburg. — Hauptlehrerftellen in: Amoltern -Baben Baben (bas Recht ber Ernennung fieht bem Stadtrat gu)
— Bühl, A. Baldshut — Rappelwinbed — Rheinweiler, A. Millheim.

BLB

2. Für Lehrer ebang. Befenntniffes:

Die Oberlehrerftelle in Dinglingen - Gine Sauptlehrerftelle in Dattingen, A. Müllheim.

Bewerbungen find binnen 14 Tagen bei bem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- ober Stadtschulamt einzureichen.

III. Stellenausschreiben

most fun name. The complete delic manufactual

Im Amtsblatt Rr. 35/1929 Seite 189 muß es unter Stellenausschreiben heißen "überlingen = Anbelshofen" ftatt "überlingen".

Besuchstag im Ministerium Mittwoch bon 9-12 und 3-6 Uhr.

Besuche an anderen Tagen miffen vorher vereinbart fein. Sierbei wird darauf hingewiefen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verbindert fein tonnen. Besuche find auf folde Angelegenheiten zu beschränten, die auf fdriftlichem Wege nicht erledigt werden tonnen.

Drud und Berlag von Malfch & Bogel in Rarlerube.